

Es gibt persönliche und lokale Ablässe.

Frage. Was versteht man unter einem „persönlichen“ Ablass?

Antwort. Ein „persönlicher“ Ablass ist ein solcher Ablass, der über all von der Person gewonnen werden kann, welche die Bedingungen des Ablasses erfüllt.

Frage. Was ist ein „lokaler“ Ablass?

Antwort. Ein „lokaler“ Ablass ist ein Ablass, welcher an einen gewissen Platz gebunden ist—entweder eine Kirche oder eine Kapelle—welche man besuchen muß, um den, mit jenen Plätzen verbundenen, Ablass zu gewinnen.

Frage. Welches sind die Bedingungen zur Gewinnung eines vollkommenen, persönlichen Ablasses?

Antwort. Die allgemeinen Bedingungen sind gewöhnlich: Eine gute Beichte, heilige Kommunion—und Gebete nach der Meinung des hl. Vaters, jedoch ist letztere Bedingung nicht immer notwendig. Wenn diese Bedingung vorgeschrieben ist, werden wir dieselbe erwähnen.

Die meisten Ablässe können den armen Seelen im Fegefeuer zugewandt werden. Diese Ablässe werden wir mit den Buchstaben: A. S. (Arme Seelen) bezeichnen.

Persönliche vollkommene Ablässe.

1. Am Tage der Aufnahme in die Bruderschaft und beim Empfange des Skapulier's.—A. S.

2. An einem Sonntage jeden Monats für alle Diejenigen, welche bei der Prozession anwesend sind, die gewöhnlich in Kirchen abgehalten werden wird, in denen die Bruderschaft eingeführt, und nach der Meinung des hl. Vaters beten.—A. S.

3. Diejenigen, welche verhindert sind, sich an der Prozession zu betheiligen, können denselben Ablass gewinnen durch einen Besuch in der Kirche oder der Kapelle der Bruderschaft und durch Gebete nach Meinung des hl. Vaters.

4. Solche Mitglieder der Bruderschaft,

welche krank, gefangen oder auf Reisen sind, können denselben Ablass gewinnen durch Lesen der Tagzeiten der hl. Jungfrau oder durch fünfzigmaliges Beten des „Vater unser“ und des „Gegrüßet seist du, Maria.“ Sie müssen voll aufrichtiger Reue und fest entschlossen sein, bei nächster Gelegenheit die Sakramente zu empfangen.—A. S.

5. In der Todesstunde, für alle Diejenigen, welche den Namen Jesus anrufen—wenigstens im Herzen—falls sie es mit den Lippen nicht können.—A. S.

6. Alle Diejenigen, welche von einem Priester, der die Facultäten besitzt—oder—im Falle der Abwesenheit eines solchen Priesters—von einem anerkannten Priester die General-Abolution empfangen.

7. Der Ablass des privilegierten Altars,—das ist ein vollkommener Ablass für die Seele, für welche das Messopfer dargebracht wird—ist an jede Todtenmesse geknüpft, die von irgend einem Priester, an irgend einem Altar, in irgend einer Kirche für die Ruhe der Seele irgend eines Mitgliedes des Ordens oder der Bruderschaft gelesen wird.

8. Jedesmal wenn andere Bruderschaften einen vollkommenen Ablass haben.

Persönliche-unvollkommene Ablässe.

Um diese zu erlangen, ist nur die Verrichtung der empfohlenen guten Werke notwendig. Natürlich ist es unumgänglich notwendig, im Stande der Gnade zu sein, um irgend einen Ablass zu erlangen.

1. 50 Tage Ablass werden allen jenen Mitgliedern der Bruderschaft gewährt, welche sich begrüßen mit dem Gruße „Gelobt sei Jesus Christus“ und Denen, welche antworten „In Ewigkeit. Amen“ oder etwas Ähnliches. Benedict XIII. vermehrte diesen Ablass auf 100 Tage und Pius IX. dehnte denselben auf alle Gläubigen aus.

2. 25 Tage allen Denen, welche andächtig die Heiligen Namen Jesus und Maria aussprechen.